

*SalzburgMilch*

# Fairer Wettbewerb

## Schulung für Mitarbeiter/-innen



# Fairer Wettbewerb ist...



**Wettbewerbsrecht**  
= unlautere Geschäftspraktiken

- Verboten ist irreführende / unrichtige Angabe auf Produkten oder in Werbung, Ausüben von Druck, Verwechslungsgefahr, Herabsetzung eines anderen Unternehmens



**Kartellrecht**  
= Kartellverbot, Marktmissbrauch und Fusionskontrolle

- Verboten ist Markt- oder Gebietsaufteilung, Vorgabe von Preisen an Händler, Bieterabsprachen,...



**Regeln gegen Wirtschaftskriminalität**

- Verboten ist Betrug, Geldwäsche, Veruntreuung, Korruption, Cyberkriminalität,...

# Ziel des fairen Wettbewerbs ist...

... Schutz der Mitbewerber, Kunden, Geschäftspartner und Verbraucher

# 1 / 3 – Wettbewerbsrecht & unlautere Geschäftspraktiken



Verboten sind

- **irreführende** Geschäftspraktiken z.B. unrichtige oder täuschende Angaben, die einen Verbraucher in seiner Kaufentscheidung beeinflussen können
- **aggressive** Geschäftspraktiken z.B. Belästigung oder Nötigung des Verbrauchers, die diesen in seiner Kaufentscheidung beeinflussen können
- **sonstige** unlautere Geschäftspraktiken z.B. Kundenfang, Behinderungen, Ausbeutung fremder Leistungen und Rechtsbruch

## Beispiele...

- In einem Geschäft wird ein Produkt mit einer Preisherabsetzung um 70 % beworben, der durchgestrichene „Statt-Preis“ wurde aber dort nie verlangt
- Bewerbung von Eiern als Freiland Eier, wenn es sich tatsächlich um Bodenhaltungseier handelt
- wenn Konsumenten keine ausreichende Gelegenheit gegeben wird, das Angebot in Ruhe nach sachlichen Kriterien zu prüfen
- Bewerbung eines Produkts als „gratis, / „kostenlos, / etc., wenn für Verbraucher/-innen tatsächlich Kosten anfallen
- Gewinnspiel, ohne tatsächliche Möglichkeit, einen Preis zu gewinnen
- ...

## 2 / 3 – Kartellverbot



**Kartelle** sind Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die eine

- Kartelle sind verboten, weil damit der Wettbewerb unzulässig beeinflusst wird
- Nur gesetzlich geregelte Ausnahmen

Verboten sind z.B.

Preis- und Mengenabsprachen, Quotenabsprachen, Gebiet- und Marktaufteilung, Bieterabsprachen, Boykott, Informationsaustausch über sensible, wettbewerbsrelevante Daten (auch einseitige Informationsweitergabe),...

## Beispiele...

- A und B machen sich im Vorhinein aus, wer bei Vergabeverfahren das bessere Angebot legen soll (*Bieterabsprache*)
- Produzent C schreibt Händler D vertraglich vor, das dieser sein Produkt mindestens zum Preis x € verkaufen muss (*Preisabsprache*)

# 3 / 3 - Wirtschaftskriminalität



**Wirtschaftskriminalität ist** Überbegriff für Straftaten mit wirtschaftlichem Bezug

Darunter fällt z.B.

- Korruption, Untreue, Veruntreuung, Betrug, Bilanzfälschung, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Cyberkriminalität, ...

## Beispiele...

- Bestechung / Bestechlichkeit
- Anfüttern von Amtsträgern
- Entnahme von Geld aus der Firmenkassa zu privaten Zwecken
- Abschluss eines Liefervertrags unter vorsätzlichem Verschweigen der eigenen Zahlungsunfähigkeit
- ...

# Folgen bei Verstößen

- Externe Nachforschungen / Hausdurchsuchungen
- Am Jahresumsatz berechnete Geldbußen für das Unternehmen (bei Verstoß gegen Kartellrecht)
- Rechtliche Folgen für den Täter
- Hoher finanzieller Aufwand
- Imageschäden
- Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren und Verlust von Kundenaufträgen

# Fairer Wettbewerb bei der SalzburgMilch



- In der [Leitlinie Fairer Wettbewerb](#) findet ihr alle Details sowie konkrete Leitfäden für kritische Situationen
- [Alle Mitarbeiter/-innen können betroffen sein](#)
- Besonders betroffen bzw. gefährdet sind Abteilungen mit viel Kontakt zu externen Personen, z.B. Kunden / Geschäftspartnern (u.a. Einkauf, Vertrieb, Geschäftsführung, Marketing)

# Das ist zu beachten



## Wettbewerbsrecht

- Betrifft insbesondere Design, Werbung und Vertrieb der Produkte
- ✓ Keine irreführenden / unrichtigen oder unklaren Angaben
- ✓ Fairness im Umgang mit Geschäftspartnern



## Kartellrecht

- Abteilungen mit viel Kontakt zu Geschäftspartnern, insbes. Geschäftsführung, Einkauf, Vertrieb, Rechtsabteilungen...
- Z.B. Messen, Sitzungen, Vertragsverhandlungen, Verbänden, aber auch „informell“
- ✓ Keine Gespräche über wettbewerbssensible Themen mit Geschäftspartnern / Mitbewerbern
- ✓ Kartellrecht im Hinterkopf behalten, insbesondere Beachtung der „Kernverbote“



## Wirtschaftskriminalität

- Achtung: auch Versuch / Bestimmung / Beitrag kann strafbar sein
- ✓ Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

# So trage ich als Mitarbeiter/-in bei

- Kenntnis und Einhaltung der SalzburgMilch-Compliance-Vorschriften
- Einhaltung firmeninterner Prozesse und Anweisungen rund um Freigaben / Dokumentationen
- Regelmäßige Überprüfung der internen Geschäftsabläufe im eigenen Bereich (Auffälligkeiten)
- Transparenz und offene Kommunikation



Hier geht's zur Leitlinie Fairer Wettbewerb & allen anderen Dokumenten

[Compliance | Salzburg Milch](#)

Alle Leitlinien außerdem im Laufwerk Z unter „Policies“

## Bei Fragen oder Problemen

- An Vorgesetzte, Geschäftsführung oder an die Compliance wenden
- Außerdem steht euch das interne Hinweisgebersystem der SalzburgMilch zur Verfügung (anonyme Meldung möglich)



### Erreichbarkeit Compliance

- Persönlich im Compliance-Büro
- unter der DW -291 oder
- per Mail an [compliance@milch.com](mailto:compliance@milch.com)



Das Hinweisgebersystem findet ihr unter [Hinweisgebersystem | Salzburg Milch](#)

*SalzburgMilch*

SalzburgMilch GmbH • Milchstraße 1 • A-5020 Salzburg  
+43 (0)662 / 24 55-0 • office@milch.com • www.milch.com

